

chenbegängnissen um ein Gewisses verliehen werden.

§. 65.

Von gelehrten Wolkensteinern.

Nachdem kürzlich von der Schule gehandelt worden, so wollen wir nun auch dieienigen Gelehrten anmerken, welche allhier geboren, und in hiesiger Schule einen guten Grund zu den Wissenschaften geleyet haben. Man hat ein Verzeichniß derselben, welches der ehemalige Rector an der St. Annenschule vor Dresden, Herr M. Christian August Freyberg, gesammlet, und unter der Aufschrift: Von gelehrten Wolkensteinern, drucken lassen. Es ist selbiges Herrn M. Gottfried Müllern, ehemaligen Pastori allhier, nachgehends aber an der Kirche zu St. Annen vor Dresden, zum Geburtstage den 31 Octob 1738 im Namen des St. Annen-Chors durch Johann Gottlob Heerkloßen, Chori praefectum, übergeben worden. Da man nun verschiedenes, das man richtiger gefunden, geändert und verbessert, und mit vielen Zusätzen vermehret hat, so hat man selbiges beyfügern wollen. Es enthält aber folgende:

Dn. *Henricus de Waldenberg*, Dominus in Wolkensteyn, ward auf der noch gar neuen Universität Leipzig aO. 1422 inscribirt, als der erste unter
3 3
allen